

Herrn Stadtrat
Dr. Stefan Sammet

Bayreuth, den 23. Februar 2026

Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kriemhildstraße

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihren Antrag vom 19. Februar 2026 in der o. g. Angelegenheit habe ich erhalten und mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Ihr Antrag auf eine zeitnahe Verbesserung der Beleuchtungssituation im Wohngebiet im Bereich der Kriemhildstraße durch Erneuerung der Straßenleuchten fällt gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO nicht in die Zuständigkeit eines beschließenden Stadtratsgremiums, sondern ist als laufende Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung/des Oberbürgermeisters zu behandeln.

Ich habe demgemäß das zuständige Tiefbauamt beauftragt, die Angelegenheit entsprechend Ihrem Antrag zu bearbeiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister